

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Schauenburg, Ludwig

Oldenburg, 1894

Anlage zu Capitel XII, Nr. 1.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4761

| | | | |
|--------------------------------|---|----------------------------|--|
| Pfarrre zu Wangerooe | 20 R | Die Armen im Gast- | |
| $\frac{1}{2}$ Butter | 3 $\frac{1}{2}$ " | hause jährlich 104 | |
| 50 R Speck | 3 " | Seiten Speck | 156 R |
| | <u>Summa 26$\frac{1}{2}$ R</u> | 26 Tonnen Roggen | 73 " |
| Der Rector hat | | Die Hausarmen in der | |
| jährlich | 83 R 9 gr. | Stadt jährl. 9 Seiten | 13 $\frac{1}{2}$ " |
| Der Cantor | 86 " 20 " | Die Armen auf dem | |
| Der Lehrer | 41 " 3 " | Lande jährl. 21 Seiten | 31 $\frac{1}{2}$ " |
| | <u>Summa 210 R 32 gr.</u> | | <u>Summa 274 R</u> |

| | | | |
|--------------------------------|--|--------------------------|---------------------------------|
| Die Armen in Ovel- | | Apen. | |
| gönne jährl. 10 $\frac{1}{2}$ | | Der Pfarrherr | 30 R |
| Tonnen Roggen | 21 R | 2 Schweine | 8 " |
| 7 Tonnen Bohnen | 14 " | 1 Molt Roggen | 3 " |
| 672 R Speck | 37 " 24 gr. | | <u>41 R</u> |
| | <u>Summa 72 R 24 gr.</u> | Die Armen daselbst jähr- | |
| | | lich 8 Tonnen Roggen | 16 R |

Summa der Ausgaben

| | |
|--|------------------------|
| an Pfarrer und Schulmeister zu Oldenburg | 1943 R 71 gr. |
| an 6 Stipendiaten | 150 " — " |
| Zum Armenhause | 78 " — " |
| Auff dem Brothause den Armen | 157 " — " |
| Und wird täglich ein Tisch Armen aus der | |
| Küche gespeist. | |
| An Pfarrer und Schulmeister zu Zeber ohne die | |
| 300 R vom Lande | 841 " 34 " |
| Den Armen daselbst | 274 " — " |
| Dem Pfarrer zu Apen | 41 " — " |
| Den Armen daselbst | 16 " — " |

Es scheint dies eine nicht immer liquide Berechnung zu sein, welche das Einkommen von eingezogenen geistlichen Gütern gegenüberstellte dem davon für Kirche und Schule Geopferten, um so den Beweis zu bringen, daß genug geschehe. Stammt diese Berechnung aus dem Jahre 1631, so mag sie mit der Stiftung von Blankenburg zusammenhängen.

Anhang zu Capitel XII, Nr. 1.

Gründung der Voittwarder Schule. 1636.

Zu wissen sey hiemit, das im namen der h. Drey Einigkeit, auß erheblichen heiligen Uhrsachen, Zur Ehre Gottes und seines Reichs Erbauung für die vielen kleinen Kinder Zu Voittwarden eine Schule aufgerichtet und unwideraufflich Zu erhalten angenommen:

Erstlich das alle und jede Einwohner Zu Voittwarden sollen und wollen verpflichtet und gehalten sein, ihre junge Kinder, Söhne und Töchter hinein zuschicken, Damit sie daselbst den Anfang im Catechismo, wie auch im lesen und schreiben machen.



Zum Andern weisn die Schul Zu Goldwarden ferner also sol bestellet werden, das der jugend ohne hinderniß im Erkentnis Christi, wie auch lesen, schreiben und rechnen gebürlich unterrichtet werde, alß sol ein jeder Zu Voittwarden verbunden seyn, seine Kinder Zum Anfang in die Voittwarderschul Zusenden, und da sie daselbst nicht soviel faßen können, alß sie zu lernen begehren, können sie alß dan in die Goldwarder Schul geschicket werden. Von welcher ordnung, so christlich, nüz und wolgemeinet ist, sich niemand auß eigenem sinn, oder durch schleicher und Schulverstörer sol abwendig machen lassen.

Fürs dritte wollen die Voittwarder dem Schulmeister, nebenst gewöhnlichen Schul-lohn (maßen der Schulmeister nicht mehr alß sich gebühret, von den Leuten fordern und nehmen soll) jehrlich geben Zwey Reichsthaler, in specie, welche die Fürstehet der Schulen, ohne des Schulmeisters beschwerung, wegen des Landes so zur Schulen gewidmet, auf Petritag ihnen einliefern sollen.

Zum vierten thun sie sich erbieten, das sie nebenst ihres Seelsorger M. Gerkenius dahin trachten und sich bemühen wollen, das wegen des Warffes und Schulgebewes, auch verbesserung des Salarii, daß Schulwesen in Wolstandt gebracht und verbessert werden moge.

Dagegen fürs fünfte sol der Schulmeister bey der information nach der Schulordnung, in lehr und leben sich also verhalten, das es zu seinem eigenen, wie auch der lieben jugend besten gereiche. Insonderheit das Er zur waren Furcht Gottes, singen, beten zc. die Kinder erhalte, und alle halbjahr die namen der Kinder, so zur Schule gehen, heraufgebe, damit der Pastor wegen der seelenpflege sich darnach zu richten habe.

Schließlich sollen auch die Curatores scholae durch den Schulmeister die namen aller Kinder im Dorff, so zur Schul tüchtig, aufzeichnen lassen, und dem Pastori zur nachrichtung einhendigen, auf das von demselben die nachlässigen angemahnet, und Keine einige seele an dem Erkenntnis Christi verhindert oder verseumet werde.

Alß ohne gefehrde in dem namen Jesu angefangen und demselben Zugeleben versprochen mit eigenem Handtzeichen, So geschehen zu Voittwarden, am tage der h. Empfengnis Christi 1636.

M. Hinricus Gerkenius.

Kolef Wöverfen min handt.
Shabbe Wirw(d)esen mine handt.
Johan Steigelt mine handt.
Dodo Kolfes myn handt.
Siaße Menzen min handt.
Addick hajese sin marck.
D. Wittfagel myn handt.
Johan Wechloy mpp.
Johan Schulte Minehandt.
Koleff Wirckessen mein handt.
Fridich Rynge myn handt.

Anhang zu Capitel XII, Nr. 2.

Bestellung eines Schulmeisters für Voitwarden. 1652.

Demnach Mag. Henricus Gerkenius Pastor und der berufene Vorsteher der Schule zu Voitwarden als Syabbe Hodderß, Immo Brunß und Garlet Releßß, mich entsbenannten auf ein Jahr lang von Michaelis dieses 1652, zu einem Schulmeister der lieben Kinder zu Voitwarden, welche erst anfangen Ihren Catechismum, und Gebetn, auch Lesen und Schreiben zu lernen, angenommen und bestellet, auch Zum Jährlichen Schullohn mir versprochen, als folget: 2 Rthaler wegen des Bawrlandes. 1 Rthaler wegen einer Ruhe graß bei dem Teiche. Von iedem Kinde vermögamer Eltern 24 gs., von unvermögamen aber 18 gs. alle Jahr und 2 R. Taler, Zinse-Gelder.

Als gelobe und verpflichte ich mich hiermit, daß Ich solchen Schul-Dienst mit allem Fleiß verwalten will, Zudem ende Ich gelobe, nach fürgeschriebener Schul-Ordnung mich allerdinges Zu richten, mit dem Gebets, Catechismo und ganzen Information, nach dem Methodo dieses ortß Schulen zuverfahren, die liebe Jugendt zur Gottes-Furcht, Wahrheit, Zucht und aller Erbarkeit anzuhalten, die Kinder, wen Sie es verbrechen, Väterlich zu züchtigen, ohn Kopf-Schlege auch ohn ärgerliches Fluchen, und in der Schulen bei den Kindern, auch sonst eines ohn-ärgerlichen Christlichen Lebens mich zu befeißigen, undt mit Jederman Erbahr und Friedlich zu leben, Diesem also durch Gottes Gnade undt beystandt seines Geistes stets zu geleben und gebührlich nachzukommen, habe Ich diesen Schein mit eigener Handt Unterscrieben. So geschehen im Pfahr-Hause zu Goltwarden den 19. octobris 1652.

Jost Röver.
Mein Handt.

Anlage zu Capitel XII, Nr. 3.

Schmalenfleth. 1637.

Anno 1637 am 9. Octobris hat man wegen deß Schulwesens zu Smalenstiet mit Gerharde Neumann auß Sieke im Ampt Hoja bürtig auf ein halbeß jahr von dato an biß Ostern gehandelt, Also daß derselbe nach der dieses ortßes publicirten Schulordnung in seinem Ampt.

1. Wahrer furcht Gottes, Andacht, Demut, und eines Exemplarischen Lebens sich befeißigen:

2. Die liebe Jugend im Catechismo, beten, singen, lesen, schreiben, rechnen Zum fleißigsten nach seinem von Gott verliehenen vormogen unterweisen und lehren:

3. Der inspektion des pastoris auch dessen moderation in Kirchen und Schul gehorsamst geleben:

4. Den Leuten im Dorffe und sonst jeder männiglich ohne Ergernis, christlich und friedsam begegnen:

5. Alle halbe jahr dem Examini scholastico, in gegenwart der erfordernten Schulvorsteher und liebhaber sich unterwerffen: solle und wolle